

ROLAND RECK

Öffentlich statt heimlich

RAVENSBURG. „Hochmut kommt vor dem Fall“, ließe sich einwenden, wenn man sich die bischöfliche Sicht auf die „Ravensburger Erklärung“ zu eigen macht. „Was lange währt, wird endlich gut“, könnten die Streiter für die Ökumene auf ihre Erklärung pochen. Die „Ravensburger Erklärung“ war eine gegenseitige Einladung von evangelischen und katholischen Christen zur gemeinsamen Kommunion und zum Abendmahl, die nach einem Jahr der ökumenischen Hoffnung von Bischof Fürst zunichte gemacht wurde. Keine Weihnachtsgeschichte.

„Vom Trennen zum Teilen – gemeinsam an einem Tisch“, lautete der Appell, mit dem am 8. Oktober vergangenen Jahres die katholischen und evangelischen Kirchen in Ravensburg sowie Oberbürgermeister Daniel Rapp die viel und bundesweit beachtete „Ravensburger Erklärung“ unterzeichneten. Darin luden beide Konfessionen alle Ravensburger Christen zur gemeinsamen Kommunion und zum Abendmahl ein. Es war eine ökumenische Demonstration mit über 2000 Personen.

Die bischöfliche Reaktion ließ nicht lange auf sich warten. Noch vor Weihnachten letzten Jahres wurde der Ravensburger Pfarrer Hermann

An einer langen Tafel, die die Kirchen miteinander verband, nahmen am 8. Oktober 2017 Tausende Platz und demonstrierten damit für die gewünschte Ökumene.

Fotos: Isolde Leopold



Riedle zum Gespräch nach Rottenburg zitiert. Die Kritiker sprechen von einer Abmahnung, das bischöfliche Ordinariat lediglich von einem „Dienstgespräch“. Dann vor wenigen Wochen erfolgte der offizielle Widerruf. In seiner Erklärung zur Erklärung erklärt Pfarrer Riedle: „Bischof Fürst hat mir die Rechtsgrundlage dargelegt, die eine Zulassung eines evangelischen Christen nur im Einzelfall vorsieht. Eine offene Einladung an alle ist (noch) nicht möglich.“ Riedle weiter: „Mit der Ravensburger Erklärung wollten wir deutlich machen, dass die Teilnahme an Kommunion beziehungsweise Abendmahl Christen der verschiedenen Konfessionen ein Anliegen und geistliches Bedürfnis ist. Mit dieser Erklärung haben wir eine Erwartung erzeugt, die wir leider so nicht erfüllen können. Wir bedauern, dass wir in Ravensburg daher leider auch weiterhin keine offene Einladung an nichtkatholische Christen zur Kommunion aussprechen können.“

Das war's: Pfarrer Riedle gibt keine weiteren Auskünfte. Also möchte man von seinem Chef wissen, was er gegen die Gastfreundschaft bei der Kommunion einzuwenden hat. Es dauert, und schließlich erhält man die schriftlichen Antworten von Domkapitular Heinz Detlef Stäps, Leiter der Hauptabteilung Glaubensfra-

gen und Ökumene in der Diözese Rottenburg-Stuttgart (siehe Interview nächste Seite). Es ist ein Zeugnis völliger Entfremdung, hört man sich in Ravensburg um.

Theodor Pindl (58), ehemals Sprecher der Initiative, selbst Theologe und jahrelang in kirchlichen Diensten, ist inzwischen zur Altkatholischen Kirche übergetreten. Für ihn ist klar: „Das Kirchenrecht widerspricht dem Evangelium.“ Und Letzteres sei die „Magna Carta“. Oberbürgermeister Daniel Rapp, Mitunterzeichner der Erklärung, fordert schlicht und ergreifend die Änderung dieses antiquierten Kirchenrechts, das mit der Lebenswirklichkeit nichts mehr zu tun habe.

Isolde Leopold (53), die Sprecherin der Initiative, erklärt: „Unser Herz brennt für die Sache!“ Sie ist als Geschiedene und wieder verheiratete Frau mit einem evangelischen Mann in besonderem Maße betroffen und zog bereits 2012 die Konsequenz: Sie trat zur evangelischen Kirche über. Über die von Domkapitular Stäps gepriesene Neuerung für gemischtkonfessionelle Ehen (siehe Interview) kann die engagierte Christin nur den Kopf schütteln – über so viel Lebensfremdheit. Und genauso verhalte es sich mit der bischöflichen Intervention zur „Ravensburger Erklärung“. Es gäbe doch schon längst „eine gemeinsame Kommunion, aber eben heimlich“. Ihre Mitstreiterin Margarete Willburger (61) pflichtet ihr bei. Die kirchliche Praxis vor Ort sei: „Bei der Kommunion wird niemand abgewiesen.“ Für sie als Christin und Jahrzehnte lang im Katholischen Frauenbund ehrenamtlich Tätige sei das eine Frage der Aufrichtigkeit. Oder wie es Isolde Leopold formuliert: „Niemand von uns will die Revolution, sondern nur die Gastfreundschaft.“ Öffentlich ausgesprochen und nicht heimlich. In Rottenburg sieht man das offensichtlich anders.

Eine volle Kirche vereint bei der Unterzeichnung der „Ravensburger Erklärung“ (von links): der evangelische Stadtpfarrer Martin Henzler-Hermann, der katholische Pfarrer Hermann Riedle und Ravensburgs Oberbürgermeister Daniel Rapp.



ROLAND RECK

Bischof bittet: „Nicht nachzulassen“

ROTTENBURG. Es waren nur ein paar wenige Fragen vom Ordinariat des Bischofs gewünscht und davon wurden auch nicht alle beantwortet. Die Frage nach der Begründung des Widerrufs aus dem Evangelium erhielt keine Antwort, noch die Frage, was es auf sich hat mit den Klammern, wann aus dem „noch nicht“ ein „jetzt schon“ wird, wollte Domkapitular Dr. Heinz Detlef Stäps beantworten. Immerhin: er kündigt den Besuch des Bischofs in Ravensburg im kommenden Frühjahr an.

In dem veröffentlichten Widerruf der ‚Ravensburger Erklärung‘ wird auf das Kirchenrecht verwiesen, worauf genau stützt sich der Widerruf?

Die ‚Ravensburger Erklärung‘ ist von Anfang an nicht mit dem katholischen Kirchenrecht vereinbar gewesen. Sie ist von katholischer Seite nie möglich gewesen und musste deshalb auch nicht widerrufen werden. Can. 844 §1 des Codex Iuris Canonici (weltweites katholisches Kirchenrecht) von 1983 sagt: ‚Katholische Spender spenden die Sakramente erlaubt nur katholischen Gläubigen...‘ Allerdings heißt es in §4: ‚Wenn Todesgefahr besteht oder wenn nach dem Urteil des Diözesanbischofs bzw. der Bischofskonferenz eine andere schwere Notlage dazu drängt, spenden katholische Spender diese Sakramente erlaubt auch den übrigen nicht in der vollen Gemeinschaft mit der katholischen

dieser Sache über Jahre hinweg treibende Kraft innerhalb der Deutschen Bischofskonferenz. Seiner Initiative ist es zu verdanken, dass diese Orientierungshilfe auf den Weg gebracht werden konnte. Dieser große Schritt scheint in der Auseinandersetzung um die ‚Ravensburger Erklärung‘ kaum wahrgenommen zu werden.

Warum und mit welcher Begründung wurde Pfarrer Riedle abgemahnt?

Im Verhältnis zwischen einem Bischof und seinen Priestern gibt es keine Abmahnung. Ein Bischof wird seine Priester immer darauf hinweisen, sich nach den kirchlichen Grundsätzen und der Tradition zu richten, wenn er den Eindruck haben sollte, dass dies nicht der Fall ist.

Zwischen dem Gespräch mit Pfarrer Riedle und der Bekanntgabe des Widerrufs verging mehr als ein halbes Jahr. Warum?

Es hat sehr schnell nach der Veröffentlichung der ‚Ravensburger Erklärung‘ ein Gespräch zwischen Bischof Fürst und Pfarrer Riedle in Rottenburg gegeben. Dabei ist in beiderseitigem Einvernehmen festgestellt worden, dass die Ravensburger Erklärung nicht den katholischen Vorgaben entspricht. Vor Ort sollten dann geeignete Wege gefunden werden, dies auch öffentlich bekannt zu machen. Es gab dann eine erste Fassung einer Presseerklärung, aber man kam überein, dass es klug wäre, auf die offizielle Regelung zum Kommunionempfang für konfessionsverbindende Ehepaare zu warten. Dies hat die Veröffentlichung hinausgezögert.

Die katholische Kirche steckt in einer tiefen Glaubwürdigkeitskrise, der sexuelle Missbrauch von Kindern durch Priester ist das eklatanteste Beispiel hierfür, die Initiatoren der ‚Ravensburger Erklärung‘ versichern glaubhaft, dass es ihnen um die Stärkung der Glaubwürdigkeit der katholischen Kirche geht und fühlen sich von Ihnen verraten. Können Sie ihre Enttäuschung verstehen und halten Sie es für die Anliegen der Kirche dienlich, dass Sie engagierte Christen so frustrieren, dass es sogar zu Austritten kommt?

Ich kann die Enttäuschung derjenigen gut verstehen, die guten Gewissens geglaubt haben, dass sie mit dieser Aktion der Kirche und der Ökumene einen Dienst erweisen. Die Themenfelder Missbrauch und Ravensburger Erklärung



Domkapitular Dr. Heinz Detlef Stäps, Leiter der Hauptabteilung Glaubensfragen und Ökumene in der Diözese Rottenburg-Stuttgart.

Foto: Diözese/Felix Kästle

sollten wir nicht vermischen, das eine hat mit dem anderen nicht direkt zu tun. Wir sollten uns beiden Themen in Zukunft noch beherzter zuwenden.

Margarete Willburger, die Begleitung von Pfarrer Riedle zum Gespräch in Rottenburg, wurde trotz Anreise und Bemühen nicht angehört. Warum nicht?

Zum Gespräch mit Pfarrer Riedle hatte der Bischof nur diesen gebeten, es handelte sich dabei um ein klassisches Dienstgespräch. Der Bischof bat Frau Willburger dafür um Verständnis, was diese auch akzeptierte.

Bis heute fand kein Gespräch zwischen dem Bischof der Diözese und den Initiatoren statt, es erfolgte bis heute auch keine Einladung.

Bischof Gebhard Fürst ist im Gespräch mit der Zweiten Vorsitzenden des Kirchengemeinderates von Liebfrauen in Ravensburg und hat einen Besuch seinerseits im kommenden Frühjahr in Ravensburg zugesichert.

Wie, glauben Sie, findet die katholische Kirche einen Weg aus ihrer tiefen Krise? Braucht es dazu nicht viele engagierte Gläubige wie in Ravensburg?

Selbstverständlich braucht die Kirche in der derzeitigen schwierigen Situation viele engagierte Gläubige, natürlich auch in Ravensburg. Wir sind sehr dankbar für das vielfältige Engagement so vieler Gläubigen in den Gemeinden beispielsweise bei der Begleitung von Flüchtlingen und in vielen anderen sozialen Belangen. Bischof Gebhard Fürst würdigt ganz ausdrücklich jedes ökumenische Engagement und bittet die Ravensburger, darin nicht nachzulassen.



Der Stein des Anstoßes für Bischof Fürst: Das öffentliche Bekenntnis zur Ökumene „gemeinsam an einem Tisch“.

Kirche stehenden Christen, die einen Spender der eigenen Gemeinschaft nicht aufsuchen können und von sich aus darum bitten, sofern sie bezüglich dieser Sakramente den katholischen Glauben bekunden und in rechter Weise disponiert sind.

In diesem Zusammenhang möchte ich ausdrücklich darauf hinweisen, dass Bischof Gebhard Fürst in diesem Sommer für unsere Diözese eine Orientierungshilfe der Deutschen Bischofskonferenz in Kraft gesetzt hat, die genau diesen Fall der schweren Notlage in konfessionsverbindenden Ehen gegeben sieht: Damit wird evangelischen Partnern, die mit einem/einer Katholiken/Katholikin verheiratet sind, offiziell ermöglicht, die Kommunion in der katholischen Eucharistiefeier zu empfangen. Bischof Fürst war in